Europaprojekte und Projekte zu Steirischen Außenbeziehungen



Allgemeines

Das Land Steiermark gewährt auf der Grundlage der Strategie des Landes Steiermark für Europa und Internationales Förderungen für Projekte, die das Ziel haben, zu den europäischen und internationalen Aktivitäten des Landes beizutragen und diese gleichzeitig in der Steiermark in der Öffentlichkeit möglichst deutlich sichtbar zu machen. Förderungen können nur auf Antrag nach Begutachtung und Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten durch die Landeregierung gewährt werden.

In diesem Rahmen können Projekte mit nicht kommerzieller Ausrichtung gefördert werden. Europaprojekte müssen mindestens eines der genannten Jahresthemen bzw. Zielgruppen erfassen. Außenbeziehungsprojekte müssen sowohl mindestens eines der Jahresthemen als auch mindestens eine der Zielregionen betreffen.

Im Auftrag von Europalandesrat Werner Amon, MBA, wird auf Grundlage der Förderungsrichtlinie "Europaprojekte und Steirische Außenbeziehungen" folgende Ausschreibung veröffentlicht.

Europaprojekte

Jahresthemen

Projekte, die mindestens eines der folgenden Themen als politischen Schwerpunkt der Europäischen Union sowie Pläne auf europäischer Ebene und Reaktionen auf aktuelle Krisen behandeln:

- Umwelt-, Energie-, und Klimaschutz
- Inklusion und Partizipation
- Digitaler Wandel, Forschung und Innovation
- Pressefreiheit und kritischer Umgang mit Fake News
- Jugend, Umsetzung der EU-Jugendziele
- Jahresthemen der Europäischen Union
 - o Europäisches Jahr der Jugend (2022)
 - o Europäisches Jahr der Aus- und Weiterbildung (2023)

Zielgruppe

- Projekte von oder in Zusammenarbeit mit Jugendlichen, die Beteiligungsmöglichkeiten bieten und auf europapolitische Bildung abzielen
- Projekte, durch die das Europabewusstsein gestärkt wird
- Projekte von oder in Zusammenarbeit mit steirischen Europa-Gemeinderäte*innen

Europaprojekte und Projekte zu Steirischen Außenbeziehungen



Außenbeziehungsprojekte

Jahresthemen

- Digitalisierung, insbesondere im Rahmen der Jugend- und Erwachsenenbildung
- Energie und Klimaschutz
- Bildung, insbesondere Jugend, Berufsbildung, universitäre Bildung, Erwachsenenbildung
- Soziales, insbesondere Minderheiten
- Politischer Wandel an Europas Grenzen
- Landwirtschaft, insbesondere Agrotourismus, biologische Landwirtschaft, Ausbildung
- Jugend, insbesondere Austauschprogramme und Projektwochen zu Themen wie Beteiligung und Demokratie, Landwirtschaft
- Ehrenamtliche Einsatzorganisationen, insbesondere regionsübergreifender Austausch von Know-how auf kommunaler Ebene

Zielregionen

- <u>Partnerregionen</u> der Steiermark
- Länder, in denen die Steiermark bereits Partnerschaften pflegt
- Westbalkanländer (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien)
- Nachbarländer von Österreich

Einreichzeitraum

20. Oktober 2022 bis 07. Dezember 2022

Pro Antragsteller*in kann max. ein Förderungsantrag im Einreichzeitraum gestellt werden. Der Förderungsantrag muss vor Projektbeginn bzw. jedenfalls vor Projektende mittels Online-Antragsformular gestellt werden.

Projektzeitraum

Projektstart: 01. Oktober 2022 Projektende: 31. Dezember 2023

Förderungshöhe

Maximale Förderungssumme pro Projekt und pro Antragsteller*in Verfügbare Gesamtmittel für den Förderungscall

€ 4.000,-

€ 80.000,-

Europaprojekte und Projekte zu Steirischen Außenbeziehungen



Inhaltliche Schwerpunkte und Kriterien für die Prüfung der Förderungswürdigkeit

Europaprojekte

Projekte, die der Bewusstseinsbildung der steirischen Bevölkerung für die Bedeutung eines geeinten und friedlichen Europas dienen.

 Projekte, die der jeweiligen Zielgruppe Verständnis ein besseres der europäischen Zusammenhänge Gesellschaft, Politik und Wirtschaft und Bedeutung der europäischen Integration für die Steiermark ermöglichen und Menschen dabei befähigen, die europäische Dimension in verschiedenen Lebensbereichen zu erkennen und sie für sich selbst nutzbar zu machen.

Außenbeziehungsprojekte

- Projekte mit jenen Regionen, mit denen das Land Steiermark im Rahmen eines Abkommens zusammenarbeitet und/oder mit denen das Land oder eine Institution des Landes Steiermark langjährige, enge Beziehungen hat, die der Entwicklung des Landes Steiermark dienen.
- Projekte, deren Förderung jeweils komplementär zu einer bereits bestehenden Zusammenarbeit der Partnerregion mit dem Referat für Europa und Internationales erfolgt.
- Projekte, die die Aktivitäten der Steiermark im Bereich Europa und Außenbeziehungen intensivieren und nachhaltig unterstützen bzw. sichtbar machen, um das Verständnis für die Völker Europas und der Welt zu stärken.
- Projekte, in denen unterschiedliche Akteure im Bereich Europa und Außenbeziehungen vernetzt werden, wobei Initiativen von Auslandsteirerinnen und Auslandssteirern berücksichtigt werden.
- Maßnahmen, die auf die Entwicklung von EU-unterstützten Projekten in bzw. mit Partnerregionen bzw. Zielländern ausgerichtet sind.
- Studienaufenthalte werden nur in Ausnahmefällen unterstützt, wenn sie insbesondere nachweislich die wissenschaftliche Kooperation mit dem Land Steiermark in einer Weise fördern, die über die üblichen Kontakte bei Studienaufenthalten hinausgehen (z.B. wenn die betroffenen Universitäten eine enge Kooperation pflegen und gemeinsame Projekte realisieren) und sie einen breiten Nutzen für eine große Zielgruppe (Studierende, allgemeine Öffentlichkeit) bringen.
- Inhaltliche Qualität der Umsetzung laut oben angeführten Schwerpunkten
- Nachhaltige Wirkung des Projekts
- Eigenmittelanteil oder ehrenamtliche Leistungen
- Sparsame und effektive Verwendung der Ressourcen

Europaprojekte und Projekte zu Steirischen Außenbeziehungen



Datenschutz

Allgemeine Informationen

- zu den Ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
- zu dem Ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde und
- zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten

finden Sie auf der Datenschutz-Informationsseite der Steiermärkischen Landesverwaltung (https://datenschutz.stmk.gv.at).

Weitere Unterlagen:

- Förderungsrichtlinie für Europaprojekte und Steirische Außenbeziehungen
- Online-Antragsformular
- Logo zum Download: www.europa.steiermark.at/logo
- Merkblatt für die Erstellung eines Projektberichts

Kontakt der Förderungsstelle

Land Steiermark
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport
Referat Europa und Internationales
Landhausgasse 7
8010 Graz

Tel.: 0316/877-5966

E-Mail: <u>europa-international@stmk.gv.at</u> Homepage: <u>www.europa.steiermark.at</u>

Europaprojekte und Projekte zu Steirischen Außenbeziehungen



FAQs

Wie muss ich den Antrag einreichen?

Der Antrag ist ausschließlich mittels Online-Antragsformular einzureichen:

Wie erfolgt die Auswahl der zu fördernden Projekte?

Alle eingereichten Projekte werden auf Basis der eingereichten Unterlagen anhand der Ausschreibungskriterien durch die Fachexperten*innen der Abteilung 9, Kultur, Europa, Sport, Referat Europa und Internationales fachlich beurteilt. Über die Vergabe und Höhe der Förderungsmittel entscheidet die Steiermärkische Landesregierung, wobei auch eine geringere Förderung als der beantragte Betrag gewährt werden kann.

Ich habe eine Homepage, aber keine Projekthomepage - was soll ich anführen?

Bitte führen Sie vorläufig Ihre Homepage an und senden Sie uns während der Projektdurchführung die Links auf eine allfällige Projekthomepage bzw. zu Ihren Veranstaltungsterminen. Diese werden unter www.europa.steiermark.at/termine veröffentlicht.

Wie soll ich unsere "fachliche Eignung" nachweisen?

Übermitteln Sie z.B. einen Überblick über Ihre bisherigen Aktivitäten, einen Veranstaltungskalender bzw. einen Folder über Ihre Institution.

Durchführungszeitraum: Die Vorbereitung des Projekts hat bereits begonnen. Kann ich dieses Datum oder den Termin der ersten Veranstaltung angeben?

Gefördert werden Projekte, die ab 1.10.2022 beginnen und vor Jahresende 2023 abgeschlossen sind.

Inhalt und Ziel des Vorhabens sind klar, was soll in der 3-seitigen Projektbeschreibung beschrieben werden, die man als Beilage einreichen muss?

Die detaillierte Projektbeschreibung soll den Ablauf, die Inhalte, Ziele, Veranstaltungstermine etc. des Projektes enthalten. Sie bildet die Grundlage für den Förderungsvertrag. Orientieren Sie sich dabei an den Ausschreibungskriterien.

Was sind Realisierungs-Indikatoren?

Das sind messbare Daten, wie z.B. die Dauer der Veranstaltungen, Anzahl der Personen bei Veranstaltungen, Anzahl der Gäste aus Partnerregionen, Anzahl der Internetzugriffe oder der Ansichten in Social Media Accounts.

Welche Personalkosten können berücksichtigt werden?

Es können nur die unmittelbar mit der Realisierung des Projektes anfallenden Kosten berücksichtigt werden, die als Durchschnittsbeträge kalkuliert werden können.

Europaprojekte und Projekte zu Steirischen Außenbeziehungen



Wie werden Basisförderungen anderer Fördergeber berücksichtigt?

Diese sind in der Kostenaufstellung unter Einnahmen mit dem Betrag zu berücksichtigen, der dem konkreten Projekt zuzuordnen ist.

Mit welchen Regionen bestehen Partnerschaften?

Siehe www.europa.steiermark.at/partnerregionen

Wie erfahre ich, dass mein Förderantrag eingelangt und vollständig ist?

Sie erhalten nach Antragsstellung ein E-Mail mit einer Eingangsbestätigung. Sollten weiterführende Informationen notwendig sein oder Beilagen fehlen, erhalten Sie eine schriftliche Aufforderung, die Unterlagen innerhalb einer Frist nachzureichen. Werden die fehlenden Unterlagen nicht fristgerecht nachgereicht, gilt das Ansuchen als zurückgezogen.

Wie erfolgt die Abrechnung?

Die Abrechnung des Projektes erfolgt mittels Projektbericht.